

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Verhaltungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Petizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 10. Jan.

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes. Zum Kampf gegen das Borgunwesen. Schicksalsfragen des Handwerks. Die Knechtweiber. Ausstellung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Festsaal des Wiesbadener Rathauses. Die erste Thermo-(Diesel-)Vomotive. Eisenbahnwagen-Selbstkupppler. Verhinderung von Rostbildung auf Eisen und Stahl mittels Kupfer- und Nickelüberzügen. Gerichtliche Entscheidungen. Kleine Notizen. Aus den Lokalvereinen. Bücherbesprechungen. Briefkasten. Bekanntmachung der Handwerkskammer.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr. Zeichenkurse für Praktiker.

Vom 2. bis 14. Februar d. J. finden für an gewerblichen Fortbildungsschulen beschäftigte Praktiker (Techniker, Handwerksmeister) Einführungskurse für die Erteilung des Zeichenunterrichts statt und zwar:

1. In Wiesbaden für Bauhandwerker und verwandte Gewerbe;
2. In Frankfurt a. M. für Metallarbeiter;
3. In Gelsenkirchen für schmückende Gewerbe.

Die Teilnehmer erhalten 5 M. Tagegelde und Reisevergütung aus der Staatskasse.

Meldungen mit Angabe des Alters und des Nachweises der Abkömmlichkeit sind bis spätestens 13. Januar 1914 bei uns einzureichen. Es ist ferner anzugeben, zu welchem Kursus die Meldung erfolgt.

Wiesbaden, den 29. Dez. 1913.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Zum Kampf gegen das Borgunwesen.

Bei der jüngsten Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau, welche in Dogheim stattfand, hat auf Ersuchen des Zentralvorstandes der Syndikus der Handwerkskammer, Herr Schröder, einen Vortrag über obiges Thema gehalten. Bei der weittragenden Bedeutung dieses Gegenstandes für das gesamte Handwerk und Gewerbe bringen wir den Hauptinhalt auch unseren Mitgliedern, die den Vortrag nicht mit anhören konnten, nachstehend zur Kenntnis und empfehlen die eindringlichen und beherzigenswerten Mahnungen an Handwerk und Gewerbe selbst gerade jetzt, wo wir wieder am Jahresanfang stehen, zu besonderer Beachtung.

Der Redner führte ungefähr folgendes aus: Das Borgunwesen ist wohl das schlimmste Sorgen- und Schmerzenskind des Handwerkers und Gewerbetreibenden. Es ist Tatsache, daß es den letzteren beinahe in der Regel schwer wird, die Gegenleistung für ihre Arbeit und Lieferungen so rechtzeitig hereinzubekommen, wie es ein gesunder und lohnender Geschäftsbetrieb erfordert. Die Wirkungen dieses Zustandes sind recht bedenkliche. Sie zeigen sich insbesondere darin, daß der Handwerker oft nicht die nötigen Geldmittel zur Verfügung hat, um sein Geschäft ordnungsmäßig betreiben zu können, — deshalb nicht, weil sein

Geld eben in den Büchern hängt und nicht vorhanden ist, wenn es gebraucht wird. Es ist aber selbstverständlich, daß der Handwerker immer Geldmittel zur Verfügung haben muß. Was bleibt ihm also anderes übrig, als teuren Kredit zu nehmen, Wechsel auszustellen oder Schulden zu machen. Schließlich wachsen ihm die Verhältnisse über den Kopf, es kommen Klagen und Pfändungen und es geht abwärts. Der Einkauf der Rohmaterialien wird unter diesen Umständen sehr erschwert und verteuert. Man muß oft minderwertige Ware nehmen und froh sein, überhaupt geliefert zu bekommen. Die Arbeiten werden dann danach. Das Vertrauen der Kundschaft wird erschüttert und so der Handwerker in eine recht ungünstige Stellung gedrängt. Dies gilt glücklicherweise nicht für alle Handwerker. Es gibt auch noch solche, welche wirtschaftlich stark genug sind, derartigen Verhältnissen Stand zu halten. Es gibt auch solche, welche ihre Forderungen rechtzeitig hereinzubringen wissen. Die Mehrheit ist dies aber nicht. Für die Mehrheit ist vielmehr das Borgunwesen der grimmigste Würgeengel. Dies Borgunwesen blüht besonders stark in unserem lieben deutschen Vaterlande, wo viele glauben, ohne dasselbe gehe es nicht. Ramentlich mancher Handwerker meint: „Ja, das geht nicht anders im Geschäft.“ Er meint auch, der Kunde nehme es ihm übel, wenn er seine Rechnungen pünktlich versendet und auf baldiger Zahlung besteht. Das ist aber ein Irrtum. Der anständige und ordnungsliebende Kunde will im Gegenteil pünktlich seine Rechnung haben, aber er kann sie oft nicht bekommen. Säufig liest und hört man, daß Behörden und Private sich beklagen darüber, daß sie ihre Rechnungen nicht bekommen können. Ja man liest und hört sogar, daß Handwerker unter Drohungen aufgefördert werden, ihre Rechnungen einzureichen. Man hat sich sogar schon beschwerdeführend an die Handwerkskammer gewendet, weil die Rechnung des Handwerkers nicht zu erlangen war. Es liegt also keineswegs immer an der Kundschaft, sondern auch oft an den Handwerkern selbst, wenn sie ihre Forderungen nicht pünktlich hereinbringen. Allerdings ist auch die Kundschaft nicht freizusprechen, denn es ist bekannt, daß viele darunter sind, die den Handwerker ungebührlich lange warten lassen, teils aus Bequemlichkeit, teils aus Gleichgültigkeit und weil sie von den Sorgen des selbständigen Handwerkers keine Ahnung haben, teils aber auch — und das ist die schlimmste Sorte —, weil sie das Geld möglichst lange bei ihrer Bank ruhen lassen wollen, um den Zinsenertrag zu erhöhen. Daß dies auf Kosten des Handwerkers geschieht und einfach unwürdig ist, sieht man nicht immer ein.

Es muß also der Handwerker sowohl, wie die Kundschaft, zur Ordnung und zur Pflicht erzogen werden. Bei erstem Willen kann dies auch unschwer geschehen. In England und Frankreich ist es bereits in hohem Maße geschehen. Man kennt dort nicht ein solches Borgunwesen wie bei uns, insbesondere nicht bezüglich des Handwerks. Man pflegt vielmehr dort den Handwerker fast all-

gemein sofort zu bezahlen. Das kann das Publikum auch sehr wohl, wenn es nur daran gewöhnt wird. Man sieht dies doch täglich, z. B. im Eisenbahn- und Postverkehr, im Steuerwesen usw. Da muß das Publikum einfach gleich bezahlen. Es weiß es nicht anders und bringt es deshalb auch ganz gut fertig. Noch eklatanter zeigt sich dies in den Warenhäusern. Auch da muß alles gleich bezahlt werden. Wenn man bedenkt, daß gerade an diesen vier eben genannten Stellen ein sehr großer Teil, vielleicht das ganze Publikum, beteiligt ist, so muß man sich wundern, daß gerade dieses Publikum dem Handwerker gegenüber trotz der jahrelangen bitteren Klagen noch immer nicht zur Barzahlung erzogen ist.

Der Handwerker soll sich in dieser Beziehung an dem Kaufmann ein Beispiel nehmen. Er soll besonders gleich bei der Ablieferung seiner Arbeit seine Rechnung beifügen, eventl. nach einem Monat die Rechnung schicken, oder doch wenigstens nicht länger als ein Vierteljahr damit warten. Er soll bei rascher Zahlung einen kleinen Nachlaß (Skonto) gewähren. Das reizt zur Barzahlung an. Jedenfalls aber soll er energisch dahinter her sein, daß er sein Geld bekommt. Kein anständiger Kunde wird ihm das übel nehmen. Derjenige Kunde, der dies doch tut, ist keiner von den besten, kann sogar als „faul“ bezeichnet werden, bei dessen Verlust der Handwerker keine Träne zu vergießen braucht. Denn solche Kunden bringen ihn nicht vorwärts, wohl aber oft zurück, denn sie lassen den Handwerker nicht nur unbillig lange warten, sondern sie zahlen in vielen Fällen überhaupt nicht. Der Handwerker hängt dann „autes Geld an schlechtes“ und ist schließlich der Leidtragende.

Das Borgunwesen wirft den Handwerker in der Konkurrenz mit großen kaufmännisch eingerichteten, insbesondere mit Warenhäusern, erheblich zurück. Es ist selbstverständlich, daß das Warenhaus, welches bei Barzahlung sein Geld jährlich vielfach mit Vorteil umschlägt, billiger liefern kann, als der von dem Borgunwesen erfaßte Handwerker, welcher sein Geld im Jahre nur einmal umschlägt. Das ist ein bedauerlicher Zustand, dem der Handwerker sich nicht aussetzen soll. Er braucht es auch im Ernste nicht. Er kann sich vielmehr ruhig darauf berufen, daß auch an anderen, z. B. den oben erwähnten Stellen und insbesondere in Warenhäusern immer sofort bezahlt werden muß. Es ist geradezu unwürdig und für den Handwerkerstand beleidigend, wenn man sieht und hört, wie die wertvolle Kundschaft, wenn sie bares Geld hat, in die Warenhäuser zieht und wenn sie keins hat, zum Handwerker geht, um diesen anzuborgen und schließlich überhaupt nichts zu bezahlen. Das heißt, den Handwerker für dumm halten. Auf dem Lande ist dies schließlich noch schlimmer wie in der Großstadt. Da findet man sehr häufig, daß es einfach für unmöglich gehalten wird, früher als nach einem Jahr Rechnung zu schicken. Es ist doch klar, daß da schon durch den Zinsverlust und die Entziehung des Geldes aus dem Geschäftsbetrieb, der ganze

Verdienst des Handwerkers aufgezehrt wird. Man braucht sich dann nicht zu wundern, wenn darüber geklagt wird, daß man nicht so viel verdiene wie ein einfacher Arbeiter. Charakteristisch ist der Zustand, der auf dem Lande stellenweise noch zwischen den Bäckern und den Landwirten herrscht. Es besteht das sogenannte „Tauschsystem“, wonach der Bäcker dem Landwirt das ganze Jahr hindurch das Brot liefert, ohne je einen Pfennig bares Geld dafür zu sehen. Es wird eben am Schluß des Jahres zusammen gerechnet wieviel Pfund Brot der Bäcker im Jahre geliefert hat. Letzterer erhält dann dafür dasselbe Gewicht an Mehl. Er bekommt dadurch oft ein recht beträchtliches Mehllager, welches er vielfach mit Verlust wieder los schlagen muß. Die Preischwankungen beim Mehl werden garnicht in Betracht gezogen. Das sind doch gewiß recht bedauerliche Zustände.

Frägt man sich nun, welche Mittel zur Bekämpfung dieses leidigen Vorgunwesens anzuwenden sind, so ist neben den bereits vorstehend erteilten Winken noch besonders darauf hinzuweisen, daß Handwerk und Kaufmannschaft einmütig vorgehen muß, einmütig die Rechnungen sofort oder alsbald herausgibt, eventl. Zinsen fordert, die sie ja auch ihren Lieferanten selbst bezahlen müssen, und schließlich energisch an die Einziehung der Forderungen gehen. Die Handwerkskammer betreibt schon seit Jahren eine systematische Aufklärungsarbeit und führt einen fortgesetzten Kampf gegen das Vorgunwesen. Sie stellt den Handwerkern die nötigen Formulare (Rechnungen, Anschreiben usw.) kostenlos zur Verfügung und weist regelmäßig in der Presse darauf hin, daß die Handwerkerrechnungen pünktlich gezahlt werden müssen. Besonders hervorgehoben werden müssen in dieser Beziehung die in den letzten zwei Jahren von der Handwerkskammer eingerichteten, bezw. geförderten „Handwerksämter“. Diese haben sich als vornehmste Aufgabe die Einziehung von Handwerkerforderungen gesetzt, werden lebhaft in Anspruch genommen und erweisen sich in steigendem Maße als ein dringendes Bedürfnis. Solche Handwerksämter bestehen z. Bt. in Wiesbaden und in Frankfurt a. M. Auch der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau arbeitet in dieser Richtung an der Seite der Handwerkskammer und hilft, auch noch an anderen geeigneten Orten unseres Reg. Bezirks solche Handwerksämter zu errichten. Als weiteres Mittel empfehlen sich regelmäßige Besprechungen und Vorträge in den ein-

zelnen Lokal-Gewerbevereinen, in den Innungen und allen gewerblichen Korporationen. Hier muß fest zugegriffen und energisch vorgegangen werden. Das Handwerk braucht sich nicht zu scheuen, denn es handelt sich um sein gutes Recht, wenn es für seine Leistungen Zug um Zug die Gegenleistung fordert. Wer ihm das übel nimmt, der denkt nicht gerecht und nicht sozial. Wird in dieser Weise und in diesem Geiste gestritten, so wird der Erfolg und der Sieg nicht fehlen.

Schicksalsfragen des handwerks.

In der „Kreuzzeitung“ schreibt Kückelhaus, Essen:

Man hat in der Presse berichtet, die Vertreter des Handwerks in der Konferenz mit dem Reichsamt des Innern hätten sich überzeugen lassen, daß eine Aufhebung des § 100 q unmöglich sei. Man will die Zwangsinnung (in Zukunft „Pflichtinnung“) mit den freien Innungen „rechtlich gleich stellen“ und den § 100 q wie folgt fassen: „Die Innung darf ihre Mitglieder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Zur Aufstellung von Preisverzeichnissen für Waren oder Leistungen ist auch die Pflichtinnung befugt, jedoch dürfen die Innungsmitglieder zur Einhaltung dieser Preise gegen ihren Willen nicht verpflichtet werden. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig.“ Der preussische Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 8. Mai 1912 seine Zustimmung gegeben, daß eine Zwangsinnung den nachstehenden Passus in ihr Statut aufnehmen darf: „Beschränkungen hinsichtlich der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder hinsichtlich der Annahme von Kunden dürfen den Mitgliedern von der Innung nicht auferlegt werden, doch ist die Innungsversammlung berechtigt, für gleiche oder gleichbleibende Leistungen ortsübliche Preise bekannt zu geben. Eine Preisunterbietung öffentlich bekanntzugeben, ist den Innungsmitgliedern bei Strafe bis zu 20 Mark verboten.“ In seinem Erlaß vom 17. Juni 1913 verfügt derselbe Herr Minister u. a.: „Auch die Veröffentlichung einer Unterbietung etwaiger, von der Innung bekanntgegebener ortsüblicher Preise für gleiche Waren und Leistungen kann sich im Einzelfall als unrettbar darstellen und demgemäß den Innungsmitgliedern untersagt werden. Derartige Verbote würden in den Vorschriften der Gewerbeordnung, insbesondere über die Aufgaben der Innung zur Aufrechterhaltung der Standesehre und zur Pflege des Gemeingeistes unter den Innungsmitgliedern, eine Stütze finden.“

Die zuständigen Stellen der übrigen Bundesstaaten haben diese Auslegung übernommen. Danach ist es den Pflichtinnungen schon unter dem gegenwärtigen Rechte möglich: 1. Preisverzeichnisse für Waren oder Leistungen aufzustellen; 2. die öffentliche Unterbietung dieser Verzeichnisse zu bestrafen. Die oben bezeichnete Änderung des § 100 q würde also kein neues Recht bringen. So ist es erklärlich, daß durch die Nachricht eine außerordentliche Bewegung in unserm westlichen Handwerk entstanden ist. Man erinnere sich, daß nach jahrelangen schweren Auseinandersetzungen innerhalb des Handwerks der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag 1910 in Stuttgart mit 60 gegen 10 Handwerkskammern beschlossen hat, eine völlige Aufhebung des § 100 q zu fordern. Wenn also die wenigen Vertreter des Handwerks in der Konferenz mit dem Reichsamt des Innern sich anders haben überzeugen lassen, so ist das für den größten Teil des Handwerks kein Anlaß, seine Ueberzeugung aufzugeben, zumal wir in der Selbsthilfebewegung des westlichen Handwerks, sind unter keinen Umständen geneigt, Ueberzeugungen aufzugeben, die wir aus den Erfahrungen einer mühseligen Organisationsarbeit organisch entwickelt haben.

Diese Selbsthilfebewegung im rheinisch-westfälischen Handwerk breitet sich immer mehr aus. Die Fachinnungsverbände in ihr arbeiten mit Eifer, die nach zehntausenden zählen. Sie spannen seit Jahren ihre Haupttätigkeit darauf, eine bis ins Einzelne gehende Feststellung und Aufklärung preisfaktorieller Tatsachen zu betreiben. Unser Tischler-Innungsverband hat sich zum Beispiel nicht verdrängen lassen, 5 1/2 Jahre zu arbeiten, um eine zuverlässige Kalkulationsgrundlage zu gewinnen und danach einen Normalpreistarif aufzustellen, in dem für über 6000 Bautischlerarbeiten die angemessene Preishöhe durch exakte Berechnungen bewiesen wird. Noch in diesem Jahre hat er ein umfangreiches Werk mit Normalpreisen für schlichte Möbel herausgegeben. Jede seiner 65 Tischlerinnungen führt in jeder ihrer monatlichen Innungsversammlungen praktische Kalkulationsbeispiele dergestalt vor, daß das versammelte Gewerbe in gemeinschaftlicher Aussprache jeden Faktor der Selbstkosten in der Höhe festsetzt. In seiner Zentrale und seinen Bezirksverwaltungen hat der Innungsverband Kalkulationsbüros geschaffen, die den Tischlermeistern bei Abgabe ihrer Offerten genaue Preisberechnungen aufstellen. Die meisten seiner Innungen haben Offertenzentralen eingerichtet, die dafür sorgen, daß die zur Abgabe von Offerten gewillten Mitglieder die angemessene Preishöhe in ge-

Die Knechtweiber.

Skizze von A. Bernard.

Oktoberstürme segten über den weiten Kartoffelacker. Dreizehn Weiber waren mit Hacken und Einsammeln der Kartoffeln beschäftigt und belebten das herblich öde Feld. Der Wind wehte den Arbeitsfrauen die dünnen, mit einem Riemen hochgeschürzten Röcke vom Leibe. Sie trugen schwere Mannstiefeln an den Füßen.

Eine der Frauen nahm das kleine Kind, das ihr ein zehnjähriger Junge gebracht, setzte sich damit auf einen der Kartoffelsäcke und reichte ihm die Brust.

Dann gab sie es dem Jungen zurück und schickte ihn heim.

„Ich hoa schon keene Nahrung mehr,“ sagte sie, als sie wieder zur Kartoffelsacke kam; „wo sull's denn och hartkumma, wenn man selber nisch zu freissen hot.“

„Dos Lied loan ich och singa,“ antwortete ihre Nachbarin, „doas Geld frigt oalles der Schankwert, der werd sich keene Nut oankumma loahn.“

„Und wir müssa och noch de Kartuffeln ei dar Räbe hadda, die zu dem verfluchten Fusel gebraucht wer'n,“ mischte sich eine Dritte in das Gespräch, die einen blauschwarzen Rand unter einem Auge hatte.

„Inmer arbeiten, arbeiten, und nicht so viel mähren, ihr Weiber,“ sagte der Schaffer,

und stülzte sich wieder wie ein Schäfer auf seinen Stock, den Frauen bei der Arbeit zusehend.

Die Weiber brumnten für sich hin und richteten nur selten ihre steifen Rücken in die Höhe.

Die Sonne war im Sinken, und die Männer trieben die Ochsen vom Felde heim. Es war Sonnabend und Lohntag.

„Brennt uns nur heute das Geld heem, und verkauft nie wieder de größte Säfte!“ So schrie eine der Frauen den Männern hinüber. „Salts Maul,“ war die Antwort ihres Mannes, der ihr mit der Peitsche drohte.

„Ihr habt doch ein zu loses Maul, Menner,“ mahnte der Schaffer, aber die Menner antwortete mit bitterer Stimme:

„Wenn Ihr werb fünf Kinder derheeme hoan, Schaffer, und kee enzig Stückla Brut, doa werd Ihr och unzufriede sein.“

Der Schaffer gebot Feierabend und die Weiber nahmen ihre Hacken über die Schultern und traten den Heimweg an.

Sie schritten scharf zu, denn daheim warteten die Kinder und der Haushalt. Mit Bangen sahen sie dem Lohnabend entgegen, an dem die Männer fast ausnahmslos betrunken nach Hause kamen. Einer versührte den andern.

Wehmütig hatten sie im Sommer die schwerbeladenen Erntewagen, an denen auch ihr

Schweiß haftete, in die Brennereischeunen fahren sehen, während die Kinder mühsam Aehren lesen gingen.

Die Frauen und Kinder mußten darben, denn die Männer vertranken oft mehr als die Hälfte ihres Wochenlohnes. Der Schankwirt hatte Marken ausgegeben, mit denen sie die Woche über Schnaps nach Belieben holen konnten, und an den Sonnabenden mußte er gleich bei der Lohnzahlung bezahlt werden. Dadurch war das Trinken unter den Hofarbeitern und Knechten so eingerissen und ausgeartet, daß in den Familien Hunger und Not zu Hause waren.

Da hatten sich eines Tages die Weiber zusammen getan und waren zum Herrn gegangen. Weinend baten sie ihn um Hilfe.

„Wenn Eure Männer solche Trinker sind, dann tangen sie nichts zur Arbeit, und ich werde sie entlassen,“ so hatte der Herr mit eifriger Ruhe geantwortet. Aber er hatte sie nicht entlassen, denn er war der Herr der großen Brennereien, hatte jedoch das Markenwesen abgeschafft.

Die Männer haben darauf die Ehefrauen durchgeprügelt und andern Rat geschafft, der ihnen das Trinken ermöglichte.

Darauf sind sie zur Schankwirtin gegangen, die auch Mutter von Kindern war, und haben sie beschworen, sich ihrer nackten Kinder zu

gemeinschaftlicher Berechnung ermitteln. Im weiteren Ausbau sind diese Offizientenzentralen zu Arbeitsgemeinschaften (Lieferungsverbänden) ausgewachsen, die größere Aufträge annehmen und unter der Gemeinbürgerschaft aller Mitglieder zur korrekten Erledigung bringen. Gegenwärtig steht zur Beratung, diese Organe derart weiter zu bilden, daß sie als Gesamtbürge für erhaltene Kredite oder Darlehen Geldgebern gegenüber auftreten können. Andere Fachverbände des westlichen Handwerks befinden sich auf demselben Wege. Viele Innungsausschüsse, die bekanntlich die gesamten örtlichen Innungen zusammenfassen, haben gemeinsame Verwaltungsstellen eingerichtet und nationalökonomisch geschulte Leute angestellt, die zugleich Innungsverwalter jeder angeschlossenen Innung sind. Um ein Beispiel zu nennen: Der Innungsausschuß zu Essen hatte noch vor 3 Jahren einen Etat von 300 Mark, heute hat er einen solchen von 20 315 Mark. Er hilft nicht allein den Innungen durch Ausnutzung ihres gewerblichen Selbstverwaltungsrechtes, die Gesamtverhältnisse zu bessern, er steht vielmehr auch den einzelnen Handwerkern in allen ihren Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite. Jetzt erst kann das Essener Handwerk als geschlossener Berufsstand seinen Einfluß in der heimischen Wirtschaft zur Geltung bringen. Im ganzen geben die gegenwärtig schon in der Selbsthilfsbewegung stehenden westlichen Handwerkskorporationen, die rund 30 000 Mitglieder haben, zusammen 334 000 Mark jährlich aus. Außerdem verfügt die Bewegung über eine große Zahl von Fachblättern, die den Mitgliedern obligatorisch zugestellt werden. Das Handwerk in 10 weiteren Städten hat beschlossen, seine Innungsausschüsse mit gemeinsamen Verwaltungsstellen auszurüsten und die dafür bestimmten Leute werden gegenwärtig in der Zentrale in den praktischen Organisationsgeschäften geschult. Der Ausbreitungsdrang dieser Selbsthilfsbewegung ist so stark, daß die Zeitung bremsen muß, um überflürzte Gründungen zu verhüten.

Wenn nun diese Bewegung im gegenwärtigen Augenblicke ihre Stimme erhebt und eine völlige Aufhebung des § 100 a fordert, so bleibt sie hoffentlich von dem Vorwurf verschont, sie stelle diese Forderung aus Bequemlichkeitsrücksichten auf, um befreit zu sein von einer mühsamen, auf dem freien Willen begründeten Aufklärungsarbeit unter den Handwerkern. Ganz im Gegenteil! Unsere Bewegung will, daß die Handwerker keine Mühe scheuen, in ihren Organisationen klare Begriffe über die Selbstkosten ihrer Erzeugnisse jedem einzelnen Mitglied (auch den Gesellen und

Lehrlingen) beizubringen. Sie muß dies wollen, schon, aus dem einfachen Grund, weil sonst der Gemeinschaftswille nicht in ausreichender Stärke entstehen kann. Denn es reicht doch nicht aus zur Gesundung des Handwerks, daß sie einen positiven, ordnenden Einfluß in der Preiswirtschaft ausübt. Die Preiswirtschaft ist in der berufständischen Gemeinschaftsarbeit doch nicht ein Ding für sich! Ja, die Arbeit daran würde innerlich nicht legitimiert sein, wenn sie nicht aufgefaßt und behandelt würde lediglich als Hilfsmittel, um die Handwerker in den Stand zu setzen, ihre Berufsarbeit in einer guten, dauerhaften Qualität zu erledigen. Das hat unsere Selbsthilfsbewegung rückhaltlos anerkannt, indem sie die Handwerksorganisation als Garant für gute Qualität auftreten läßt. Wir sehen also, daß jede Innung, die die Preiswirtschaft bearbeitet, unmittelbar gezwungen wird, auch an der Erleichterung der menschlichen Arbeitskräfte zu arbeiten.

Nun bringt der § 100 a folgende Gefahr: Er verhindert, daß alle notwendigen Unternehmungen zur Ordnung der Preiswirtschaft innerhalb der Innungen vorgenommen werden. Sie müssen vielmehr in Organisationen außerhalb der Innungen verfolgt werden. Wir in unserem Innungsverband haben beispielsweise eingetragene Vereine für diesen Zweck neben den Innungen errichten müssen. Damit ist die Preiswirtschaft als Selbstzweck dahin gestellt und es bedarf einer starken Autorität, um zu verhüten, daß solche Nebenorganisationen den Zusammenhang mit den eigentlichen, die Gesamtzustände im Handwerk ins Auge fassenden, berufständischen Gemeinschaftszielen verlieren. Wir haben an so manchen Beispielen wahrgenommen, daß solche besonderen, die Preiswirtschaft als Selbstzweck behandelnden Organisationen die Hauptkraft fördern und das Verantwortungsgefühl für gute Leistungen und die Aufrechterhaltung von Treu u. Glauben schwächen. Wir haben auch sonst in unserem Wirtschaftsleben wahrhaftig Beispiele genug, wie schädlich die Verfolgung rein materieller Fragen als Selbstzweck von Organisationen wirkt. Entspringen denn unsere Klagen über die Gewerkschaften dem Wesen nach aus einem anderen Grunde, als demjenigen, daß sie außer jedem Zusammenhang mit der Gesamtheit ihres Berufsstandes einseitig die Preiswirtschaft als Selbstzweck dahinstellen und ungeheure Organisationen auf dem Prinzip der Habsucht aufgebaut haben? Wir, die Führer der Selbsthilfsbewegung, sind mit der ungeheuren Mehrheit unserer Mitglieder darin einig, daß wir in unseren Innungen auf einen solchen Weg nicht geraten

wollen. Und aus diesem Grunde fordern wir die Aufhebung des § 100 a, damit wir in der Lage sind, auf Grund von Nebenstatuten alle auf Ordnung der Preiswirtschaft, der gemeinschaftlichen Arbeitsübernahme und sonstige wirtschaftliche Zwecke abzielenden Unternehmungen innerhalb der Innung und als Hilfsmittel der berufständischen Gesamtarbeit der Innung durchführen zu können. Wir wollen ja garnicht, daß alle Mitglieder der Pflichtinnung ohne weiteres verpflichtet sein sollen, in dieser Nebeneinrichtung mitzuarbeiten. Es reicht uns vollständig aus, wenn die Mitarbeit auf dem freien Willen begründet ist. Hauptsache ist für uns nur, daß alle Aufgaben berufständischer Gemeinschaftsarbeit, sie mögen heißen, wie sie wollen, aus einem Geiste gelöst, also im Rahmen und innerhalb der Innung bearbeitet werden können. Denn in einem berufständischen Gemeinschaftsleben gibt es keine Einzelheiten, die Selbstzweck, Dinge für sich sein könnten. Lange genug hat das Handwerk einzelne Fragen seiner berufständischen Gemeinschaftsarbeit als Selbstzweck in besonderen Organisationen betrieben und seine Kräfte damit in unerhörtem Umfange zerplittert, teilweise unfruchtbar aufgewendet. Wir leiden schwer unter den üblen Folgen dieser Verorganisation und sind auf Schritt und Tritt genötigt, uns mit den daraus entstandenen Unklarheiten und Enttäuschungen herumzuschlagen. Einmal muß ja doch die Zeit kommen, wo wir nicht durch gesetzliche Vorschriften verhindert werden, das Selbstverständliche zu tun, nämlich alles, was wir im Handwerk noch an Kraft vorfinden, in einer einzigen Organisation zu sammeln und zu betätigen. Und die Einheit dieser Organisation ist die Innung und zwar die Fachinnung.

Man wendet in der Frage des § 100 a sehr oft ein, daß man die Interessen des Gesamtvolkes wahrzunehmen habe. Das ist der Konsumentenstandpunkt. Man trägt vor dem Volke eine mindestens so große Verantwortung, daß ihm wieder ein kräftiges leistungsfähiges Handwerk entstehen kann. Man möge uns einmal sagen, wie es zu schaffen ist, außer durch die eigene Arbeit des Handwerks selber. Geht aber dann das Handwerk daran und will sich Schritt für Schritt aus den Erfahrungen seiner praktischen Gemeinschaftsarbeit die befreienden Hilfsmittel schaffen, dann findet es gesetzliche Fesseln, die es verhindern, diese Hilfsmittel als Glieder seiner Organisationen zu schaffen und zu benutzen. Der Gesetzgeber hat mit diesen Vorschriften seiner Auffassung Ausdruck gegeben, daß er das Handwerk nicht für mündig halte. Logischerweise hat dann aber auch der Gesetzgeber die Pflicht und Schuldigkeit, seinerseits zu sorgen, daß das Handwerk zu einer geregelten Ordnung in seiner Preiswirtschaft kommt. Denn ohnedem kann es keine Gesundheit in den Berufen geben. Erklärt sich der Gesetzgeber hierzu aber außerstande, so fällt die Aufgabe dem Handwerk selber zu. Damit es diese Aufgabe lösen kann, muß es mündig sein und in seinen Organisationen die Wege schaffen können, die sich aus seiner Arbeit ganz von selbst als zweckmäßig ergeben werden.

(Wir bringen diesen Artikel, ohne in allen Teilen zuzustimmen, da auch die Frage in unseren Kreisen schon sehr eingehend erörtert worden ist, und wesentliches Interesse dafür vorliegen dürfte. Anm. d. Red.)

Ausstellung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Festsaale des Wiesbadener Rathauses

vom 4. Januar bis 1. Februar 1914.

Am Sonntag, den 4. Januar um 1 Uhr mittags, wurde die Ausstellung für das Publikum geöffnet. Sie ist von da an an Wochentagen von 10 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends

erbarmen, und den Männern nicht immer den halben Wochenlohn abzunehmen.

Aber die Schankwirtin hatte nur Hohn und Spott für ihre Not und sprach ihnen von hoher Nacht, die sie zahlen müsse.

Jetzt klagten sie sich wieder auf dem Heimweg ihr Leid und wußten nicht, was sie tun sollten.

„Seht hoan se wieder in a Faß von hundert Litern Spiertus hin geschafft zum Schankwirt,“ sagte eine der Frauen, „doe kenne wir wieder was gewahre wer'n, eh' doas leer sein werd. Wenn ich nie a su viel Rinder hätt', ich ging hin und drehte über Nacht im Keller oalle Säbne uff, doas dar ganze Fusel auslief, doe kenne sie mich dann eisperrn.“

„Doe werd sofort andrer hin geschafft,“ sagte eine andre, bitter lachend.

„Alle Fenster sellten wir eischloan ei der Räuberhehle.“

„Wir sellten einig sein, wenn heut wieder eener oan zu prügeln fängt, über den wer'n wir oalle herfall'n und ihn su verdröscheln, doas a doas Uffstehn vergift.“

So redeten sie, bis sie an dem langen, feuchten Gesindehaus angelangt waren, das sie alle in seine unfreundlichen Räume aufnahm.

Ein junges, kräftiges Weib, das zu all dem Gespräch geschwiegen, sondern und nur einen

feindseligen Blick nach der Schankwirtschaft gesunkelt hatte, zog sich ihr Kopfstück dicht über das dunkle Kraushaar und verließ noch einmal die Gefindekaserne. Es war dunkel geworden und die Männer noch auf dem Hofe, die Lohnzahlung erwartend.

Das junge Weib war erst ein Jahr verheiratet, und das Brantweintrinken hatte sie bereits vollständig um ihr erträumtes Glück gebracht. Sie schlich um die Schankwirtschaft. Trat zur Hintertür ein. Sie lauscht in den Keller hinunter, alles still. Sie geht die Stufen hinab. In einer Tür steckt ein Schlüssel. Sie öffnet. Große Fässer dicht neben einander. Tropfgeschüsseln unter den Säbnen. Ihr Herz klopfte. Sie lauscht wieder, alles still. Einen Griff in ihre Tasche, einer nach ihrem Herzen. Sie zündet ein Streichholz, wirft es in die Tropfgeschüssel und wendet sich nach der Tür. Aufatmend tritt sie wieder an die Luft. Die rauhe Herbstluft tut ihr wohl. Mit schnellen Schritten ist sie daheim. Da, ein Knall. Durcheinander auf der Dorfstraße. Feuer signale. Die Männer laufen nach dem Speikhaus. Da, wie das brennt und loht. Wie das Rot den Himmel färbt. Die Männer pumpen und die Weiber schauen triumphierend in die Flammen.

Am nächsten Morgen liegt ein Schutthausen da, wo die stattliche Schankwirtschaft gestanden, und die Männer waren nüchtern nach Hause gekommen. (Neuland.)

ununterbrochen offen, an Sonntagen bis 7 Uhr abends. Zutritt haben über 16 Jahre alte Personen beiderlei Geschlechts. An den Donnerstagnachmittagen ist sie von 4 Uhr an nur für Frauen zugänglich. Der Eintrittspreis beträgt 25 Pfg. Führungen durch Ärzte finden täglich mehrere statt.

Am gleichzeitigen Besuch von Männern und Frauen hat Niemand Anstoß genommen, zumal die gewöhnlich zuerst erkrankten Organe in einem besonderen abgeschlossenen und deutlich erkennbaren kleineren Räume aufgestellt sind.

Es ist dringend zu empfehlen, daß alle diejenigen, die die Objekte einigermaßen ruhig besichtigen wollen, die Tagesstunden bevorzugen; denn besonders die Wachsbildungen präsentieren sich bei Tageslicht erheblich besser, als bei künstlichem Licht. Ferner herrscht erfahrungsgemäß abends das größte Gedränge.

Es dürfte der Weg, den die Ausstellung bis jetzt gemacht hat, manche Leser interessieren. Von der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 kam sie nach Breslau, Danzig, Graudenz, Posen, Görlitz, Hirschberg, Dortmund, Mannheim, Beuthen, Frankfurt a. M., Stettin, Rattowitz, Liegnitz, Leipzig, Plauen, München und Hamburg. In Hamburg und Beuthen wurden 20 000, in Breslau 28 000, in München, das an der Spitze steht, 35 000 Besucher gezählt. Das Interesse aller Kreise war ganz außerordentlich. In Städten wie Hirschberg, Görlitz, Posen, Beuthen, Frankfurt, München und Hamburg mußte oft wegen Ueberfüllung auf längere Zeit geschlossen werden.

Die erste „Thermo-(Diesel-) Lokomotive“.

Wir hatten kürzlich gelegentlich eines Nachrufes für den Erfinder Diesel erwähnt, daß neuerdings Lokomotiven, durch Diesel-Motoren getrieben, konstruiert und bereits erprobt seien. Der „praktische Maschinen-Konstrukteur“ teilt darüber noch weitere Einzelheiten mit:

Auf der Strecke Berlin-Mansfeld der Bahnlinie Berlin-Sangerhausen-Nordhausen finden seit kurzem Versuchsfahrten mit einer neuen Schnellzugs-Lokomotive statt, die insofern der Beachtung aller wert ist, als die Lokomotive die erste ist, welche durch Dieselmotoren betrieben wird, also keinen Dampfkessel besitzt. Die Dieselmotoren und deren Zubehör stammen von Gebr. Sulzer in Winterthur, das Lokomotivgestell von der Firma A. Borsig, Tegel.

Die ersten Probefahrten fanden in der Schweiz Anfang März dieses Jahres statt und ergaben derart überraschende Resultate, daß die Lokomotive auf die obengenannte Strecke zur weiteren Erprobung im normalen Eisenbahnbetrieb übergeführt wurde. Interessant ist die Tatsache, daß bei der Ueberführung die Thermo-Lokomotive zeitweise den ganzen Zug einschließlich der Dampflokomotive zog und trotzdem eine Stundengeschwindigkeit von 70 Kilometer erreichte.

Im allgemeinen ist die Einrichtung der Lokomotive etwa die folgende: Eine liegende Dieselmotorenmaschine ist mit den Antriebsachsen unmittelbar gekuppelt und von den Triebachsen unabhängig arbeitet eine Hilfsmaschine. Die letztere, die etwa den 5. bis 4. Teil der Leistung der Hauptmaschine besitzt, erzeugt die Druckluft, mit der dann die Triebmaschine beim Anfahren, auf großen Steigungen usw. mit großer Füllung angetrieben werden kann. Zwischen die Triebmaschine und die Hilfsmaschine sind besondere Luftgefäße eingeschaltet, die gestatten, die Leistung der Hilfsmaschine zeitweise zu verstärken. Aus ihnen kann, wenn die Hilfsmaschine stillsteht, — aber auch wenn sie arbeitet —, eine gewisse Luftmenge entnommen werden.

Beim Anfahren arbeitet zunächst nur die Hilfsmaschine und treibt ununterbrochen Druckluft zum Anfahren in die Triebmaschine. Durch den Betrieb mit Druckluft allein wird

der Zug bis auf eine Geschwindigkeit von 8 bis 10 Kilometer in der Stunde beschleunigt. Dann wird auf den Betrieb durch Brennstoff umgeschaltet und von jetzt ab arbeitet die Maschine nach dem Gleichdruckverfahren.

Die Lokomotive hat 16,6 Meter Länge und ein Dienstgewicht von 95 ts. Außerordentlich macht die Lokomotive den Eindruck eines großen Salonwagens mit stark gekrümmten Dach und ringsumlaufenden hochbordigen Korridor.

Eisenbahnwagen-Selbstkupppler.

Es wird wohl kaum einen Patentanwalt geben, der nicht schon in der Lage gewesen wäre, sich mit einer selbsttätigen Eisenbahnwagen-Kuppelung zu befassen. Da mir bekannt ist, daß man an zuständiger Stelle nicht daran denkt, eine solche Kuppelung einzuführen, so habe ich bei passenden Gelegenheiten in der Presse darauf hingewiesen, wie zwecklos es für Erfinder sei, sich mit diesem Problem zu befassen. Ein Joeben in der „Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure“ erschienener Aufsatz des Hgl. Bauverwesers E. Guillery über „Die selbsttätige Kuppelung der Eisenbahnfahrzeuge“ veranlaßt mich zu den nachstehenden Ausführungen.

Herr Guillery nennt das Problem der selbsttätigen Kuppelung der Eisenbahnfahrzeuge zwar eine immer brennender werdende Frage, ist aber andererseits der Meinung, daß es sich nur noch um die Ausbildung von Einzelheiten und um die Anpassung an die Anforderungen des Eisenbahn-Betriebes handele, da bereits mehr als 2000 (!) bekannte und von zuständiger Seite begutachtete Konstruktionen vorlägen. Diese Feststellung ist sehr zu beachten, unterstützt sie doch die von mir vertretene Auffassung, daß auf diesem Gebiete für Erfinder nichts mehr zu holen sei. Wer sich trotzdem mit dieser Frage befassen will, lasse sich die Nummer 48/1913 der „Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure“ (Berlin N W 7, Charlotten-Straße 43) kommen und studiere die in Wort und Bild dargestellten wichtigeren Kuppelungs-Systeme.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Verfassers über den gegenwärtigen Stand selbsttätiger Kuppelungen. In Frankreich werden zur Zeit ausgedehnte Versuche auf Hauptbahnen mit der Kuppelung von Voiraux gemacht. Mehrere größtenteils schmalspurige Kleinbahnen in Norddeutschland haben die Kuppelung von Scharfenberg eingeführt. In Rußland hat man die Versuche mit amerikanischen Kuppelungen wieder eingestellt. Auch Italien hat seine Versuche wieder aufgegeben. In den Vereinigten Staaten und bei anderen nordamerikanischen Bahnen ist die Jamney-Kuppelung in Gebrauch, ebenso in Argentinien, Brasilien und in verschiedenen afrikanischen Niederlassungen; auch in China werden bei einer Bahn selbsttätige Kuppelungen verwendet.

Patentanwalt
Reutlinger (Frankfurt a. M.)

Verhinderung von Rostbildung auf Eisen und Stahl mittels Kupfer- und Nickelüberzügen.

Die „Schweizerische Werkmeister-Zeitung“ schreibt hierüber:

Wenn Zink auch selbstverständlich den besten Rostschutz für Eisen und Stahl bildet, so kann es doch in vielen Fällen wegen seines Aussehens nicht für diesen Zweck verwendet werden. Aus diesem Grunde nimmt man dann seine Zuflucht zu einem Kupfer- oder Nickelüberzug, welcher aber häufig nicht den Anforderungen, welche man nach dieser Richtung hin an ihn stellt, genügt. Die Ursache des Versagens solcher Ueberzüge als Rostmittel sind folgende: Im Falle eines Kupferüberzuges benutzt man zur Herstellung desselben in der Regel als Badflüssigkeit eine Kupfercyanidlösung. Diese liefert aber nicht einen genügend starken, widerstandsfähigen Ueberzug. Wenn ein Nickelüberzug dazu ver-

wendet wird, verhindert ein solcher wohl, wenn er hinreichend stark ist, die Rostbildung; der Ueberzug neigt aber dazu, abzublättern oder abzuschuppen. Die gewöhnlichen Kupfer- und Nickelüberzüge eignen sich daher nicht für diesen Zweck.

Die angeführten Schwierigkeiten können aber beseitigt werden durch ein einfacheres Verfahren, dessen Wert noch nicht genügend erkannt ist, obwohl es von verschiedenen Fabrikanten benutzt wird. Dasselbe besteht in folgendem: Man gibt dem Eisen- oder Stahlgegenstand zunächst einen Kupferüberzug in einem Kupfercyanidbad; hierauf erhält derselbe einen starken Kupferüberzug in einem sauren Kupferbad und schließlich noch einen Nickelüberzug. Im nachstehenden sollen die Einzelheiten des Verfahrens mitgeteilt werden.

Die zu behandelnden Eisen- oder Stahlartikel werden erforderlichenfalls durch Polieren vorbereitet und sodann von fettigen Substanzen befreit. Hierauf erhalten dieselben einen Kupferüberzug im Kupfercyanidbad. Dieses Cyanidbad ist als einleitende Behandlung unbedingt erforderlich aus dem Grunde, weil es unmöglich ist, den Stahl- oder Eisengegenstand direkt im sauren Kupfercyanidbad zu überziehen. Die aus Kupfercyanidlösung bestehende Badflüssigkeit kann erforderlichenfalls in kaltem Zustande Berwendung finden; bei weitem günstigere Resultate erhält man jedoch, wenn man die Badflüssigkeit in heißem Zustande, das heißt, bei einer Temperatur von ungefähr 65 Grad C benutzt. Auch arbeitet das Bad in diesem Falle viel schneller. Die Badflüssigkeit darf, wenn sie heiß ist, nur schwach sein und die Dichte nicht mehr als fünf Prozent B_é betragen. Das Kupfer schlägt sich dann schnell nieder, es besitzt eine ausgezeichnete Farbe und haftet fest am Grundmetall. Es wird unter diesen Umständen auch besser in den Vertiefungen niedergeschlagen als bei Verwendung einer kalten Lösung.

Sobald der Eisen- oder Stahlgegenstand vollkommen überzogen ist, ist keine weitere Behandlung in der Kupfercyanidlösung notwendig. Es dürfen aber keine bloßen Stellen mehr vorhanden sein; vielmehr muß die gesamte Oberfläche mit Kupfer bedeckt sein.

Nun folgt die nächste Arbeit, nämlich die Erzeugung eines starken Ueberzuges in einem sauren Kupferbad. Die Badflüssigkeit desselben hat folgende Zusammensetzung: 4,5 Liter Wasser, 113 Gramm Schwefelsäure, 790 Gramm schwefelsaures Kupfer. Das Bad wird in kaltem Zustande verwendet und soll eine Dichte von zirka 20 Grad B_é besitzen. Es wird ein viel schwächerer Strom als beim Kupfercyanidbad benutzt, man wählt einen solchen von 1 bis 2 Volt. Wird der Kupferüberzug an den Rändern und Ecken dunkelrot, während der übrige Teil hellrot bleibt, so ist dies ein Anzeichen, daß der Strom zu stark ist; es muß infolgedessen ein schwächerer benutzt werden.

Man läßt den Strom im sauren Bad 1 bis 1½ Stunden, respektive so lange einwirken, bis man einen genügend starken Ueberzug erhalten hat. Der letztere wird eine etwas rauhe Oberfläche besitzen, wie dies unter solchen Verhältnissen in der Regel der Fall ist.

Die nächste Behandlung besteht darin, daß man die Oberfläche mittels einer harten Polierscheibe unter Verwendung von Tripel bearbeitet. Wenn man eine glatte Oberfläche erhalten hat, was keine Schwierigkeiten verursacht, in Anbetracht der Weichheit des Kupfers, reinigt man dieselbe von fettigen Substanzen und gibt ihr dann einen Nickelüberzug. Dieser muß so stark und dicht wie möglich sein, da er dann den im sauren Kupferbad erzielten Kupferüberzug als Rostschutzmittel ergänzen wird.

Man hat gefunden, daß Eisen und Stahl auf diese Weise beim Ueberziehen mit einem sauren Kupferbad erhaltenen Ueberzug vollkommen rostfester gemacht werden können. Der Kupferüberzug ist weich und wird nicht abzublättern, falls der Kupferüberzug im Kupfercyanidbad vorchriftsmäßig hergestellt wurde,

Gerichtliche Entscheidungen.

Aus Band XII, Heft 4 des Gewerbearchivs für das Deutsche Reich, seien folgende Entscheidungen mitgeteilt:

Zu § 15 a der Gewerbeordnung (S. 570):
Widerspruchsvolle u. unrichtige Namensanbringung auf zwei verschiedenen Geschäftsschildern ist verboten. Dagegen ist die Angabe des Rechtsvorgängers auf dem Geschäftsschild zulässig, wenn sie in einer alle Zweifel über die Person des derzeitigen Stelleninhabers ausschließenden Weise geschieht.

Zu § 33 der Gewerbeordnung (S. 588):
Jegliche wesentliche Veränderung der Schankräume gibt der Polizei das Recht, den Betrieb bis zur Erteilung der Konzession zu schließen oder auch in anderer Weise, z. B. durch Herabsetzung der Polizeistunde, einzuschränken. Hieran ändert auch nichts der Umstand, daß der Konzession zum Betriebe der Schankwirtschaft „in dem Haus Nr. 60“ erteilt war, da diese Worte die genehmigte Wirtschaft nur der Belegenheit, nicht dem Umfang nach bezeichnen. Ein Grund zur Schließung oder zur Einschränkung des Wirtschaftsbetriebes liegt aber auch darin, daß Lehrlinge in unzulässiger Weise in der Schankwirtschaft beschäftigt werden.

Zu § 33 der Gewerbeordnung (S. 596):
Bei dem Übergang bestehender Wirtschaften an neue Inhaber ist grundsätzlich die Bedürfnisfrage jeweils erneut zu prüfen. Eine Vermutung für das Vorliegen eines Bedürfnisses für eine Wirtschaft besteht dann, wenn eine Wirtschaft schon eine lange Reihe von Jahren ununterbrochen und mit Erfolg betrieben wurde. Bei übereinstimmender Würdigung der Bedürfnisfrage durch den Gemeinderat, die Ortspolizeibehörde und den Kreisaußschuß, ist der Ansicht dieser Stellen ein entscheidender Wert beizulegen.

Zu § 35, 38 der Gewerbeordnung (S. 614):
Ein Bauunternehmer und Bauleiter ist nicht deshalb wegen Mangels an beruflicher Sachkunde als unzuverlässig anzusehen, weil er Arbeiten, die er nicht selbst ausführen will oder kann, durch zuverlässige andere Personen veranlassen, ausführen und nachprüfen läßt.
Bei Prüfung der moralischen Unzuverlässigkeit haben die Verwaltungsgerichte vorangegangene Bestechungen nicht ohne weiteres als maßgebend anzunehmen, sie müssen vielmehr selbständig feststellen, daß diese mit Recht erfolgt sind.

Zum Nachweis der wirtschaftlichen Unzuverlässigkeit gehört die Feststellung, welche begründeten Forderungen der Bauunternehmer unbefriedigt gelassen hat. Zweifel an der wirtschaftlichen Unzuverlässigkeit genügen nicht.
(S. 610):

Die Unterjagung des Gewerbebetriebs als Bauunternehmer und Bauleiter kann sich nur gegen selbständige Gewerbetreibende richten. Sie ist also gegen den Prokuristen des eigentlichen Geschäftsinhabers unzulässig. Die moralische und wirtschaftliche Unzuverlässigkeit ist aber als gegeben anzunehmen, wenn eine Ehefrau als Gewerbetreibende das Baugeschäft ihres Ehemanns unter dessen Procura weiter betreibt, und bei dessen früheren Konkurs etwa 100 Forderungen von meist Lieferanten und Bauhandwerkern mit 94½ Prozent ausgefallen sind.

Zu § 37 der Gewerbeordnung (S. 634):
Die ortspolizeiliche Regelung der Straßengewerbe ist eine völlig unbeschränkte, insbesondere hat der Verwaltungsrichter die Frage der Zweckmäßigkeit nicht nachzuprüfen. Die Regelung umfaßt sowohl die Art der Ausübung des Gewerbes wie die Zulassung zu demselben, also auch die Bedürfnisfrage. Sie kann jedoch nur durch Polizeiverordnung, nicht durch polizeiliche Verfügung, erfolgen.

Zu § 55 der Gewerbeordnung (S. 645):
Die Zurücknahme der Wirtschaftskonzession wegen erheblicher und hartnäckiger Ueberschreitung der Polizeistunde, ist zulässig, weil aus dieser Tatsache allein der Gewerbenißbrauch zur Förderung der Böllerei zu befürchten ist, selbst wenn mit der Ueberschreitung der Polizeistunde ein übermäßiger Genuß geistiger Getränke nicht verbunden ist.

Zu § 120 a—f der Gewerbeordn. (S. 671):
Eine ausschließlich den Schutz gewerblicher Arbeiter bezweckende polizeiliche Vorschrift ist ungültig, wenn ihr Wortlaut nicht ersehen läßt, daß vor ihrem Erlaß in Gemäßheit des § 120 e der Gewerbeordnung den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder Berufsgenossenschafts-Sektionen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung geboten worden war.

Zu § 120 ff. der Gewerbeordnung (S. 677):
Ein Arbeitsverhältnis ist auch gegen den Willen der Beteiligten dann als Lehrverhältnis anzusehen, wenn ihm hauptsächlich die Absicht zugrunde liegt, dem gewerblichen Arbeiter eine Ausbildung in dem betreffenden Gewerbe zu verschaffen, und zwar einerlei, ob das Rechtsverhältnis schließlich niedergelegt ist oder nicht.
A.

*

Unverlauteter Boykott.

Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts vom 9. Juli 1913

(Strafsenat).

(S. K. Nachdruck auch im Auszug verboten.)

Eine Entscheidung von weittragender sozialer Bedeutung, namentlich für Lohn- und Tariffämpfe, fällt das sächsische Oberlandesgericht. Nach der vor einigen Jahren geänderten Rechtsprechung des Oberlandesgerichts ist der direkte Boykott seitens einer Organisation gegen einen Unternehmer, solange er nicht die üblichen Grenzen überschreitet, welche die öffentliche Sicherheit gezogen hat, erlaubt. Jetzt hat der Strafsenat seine Stellung zu dieser Sache dahin präzisiert, daß er das gewaltsame Hineinziehen dritter Personen, die der Sache eigentlich fernstehen, als Vergehen wider den § 153 der G. D. ansieht. (Dieser Paragraph verbietet bekanntlich, durch Drohung andere Personen zu bestimmen, an einer Verabredung oder Vereinigung zur Erreichung besonderer Lohnbedingungen usw. teilzunehmen.) Zwischen dem Besitzer einer Mühle und seinen Arbeitern waren Lohndifferenzen ausgebrochen. Der Geschäftsführer des Verbandes der Mühlen- und Brauereiarbeiter griff in der Sache als Vermittler ein und verlangte von dem Mühlenbesitzer die Sanktionierung eines Tarifvertrages. Dieser lehnte jedoch ab, verbat sich diese Vermittlung und verlangte direkte Verhandlungen mit seinen Arbeitern. Zum Schlusse forderte er noch den Austritt aus dem Verbands. Als seine Wünsche nicht erfüllt wurden, kündigte er seinen Arbeitern und verschaffte sich frische Kräfte von außerhalb. Der Geschäftsführer des Verbandes gab nun drei Flugblätter heraus, in welchen die Bäckermeister aufgefordert wurden, keine Produkte mehr von der Mühle zu beziehen, bis ihr Besitzer „zur Vernunft“ gekommen sei. Dann wurden die Bäckermeister, welche ihre Beziehungen zur Mühle schon gelöst hatten oder noch lösen wollten, zur Meldung aufgefordert, damit sie nicht in das Verzeichnis der noch mit der Mühle verkehrenden Meister kommen sollten, und in dem dritten Flugblatt die noch zur Mühle haltenden Bäcker namentlich aufgeführt. Verschiedene Abnehmer lösten in Betracht des drohenden Boykotts seitens ihrer Kunden ihre Beziehungen zur Mühle. Im großen und ganzen ist aber seitens der Arbeiter nichts erreicht worden. Wegen der Flugblätter zog sich der Geschäftsführer des Verbandes eine Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der G. D. zu und wurde sowohl vom Schöffengericht als vom Landgericht zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Seine

Verteidigung, daß er den Mühlenbesitzer lediglich zur Anerkennung des Koalitionsrechts und zur Wiedereinstellung der Arbeiter durch gesetzliche Mittel habe zwingen wollen, also nicht wegen Zuwiderhandlung gegen § 153 bestraft werden könne, wurde als unbeachtet zurückgewiesen. Das Gericht führte aus, daß er das Mittel der Drohung, der Boykottierung dritter, der Sache fernstehende Personen gewählt habe, um auf den Mühlenbesitzer einen Zwang auszuüben. Das Oberlandesgericht hat sich jetzt dieser Rechtsprechung angeschlossen, und die Revision des Angeklagten verworfen. Der Senat stehe auf dem Standpunkte, daß das Wort „andere“ im § 153 nicht nur auf den engen Kreis, die direkten Berufsgenossen, anzuwenden sei. Hier sei auf geeignete Objekte zur Verstärkung des Angriffs ein Zwang durch Androhung von schweren Nachteilen ausgeübt worden. Die Bäcker seien zwar keine Berufsgenossen der streikenden Mühlenarbeiter, wohl aber geeignete Leute, die die Streikenden zur Verstärkung ihres Angriffs auf ihre Seite herüberziehen konnten, indem man ihnen die schweren Nachteile vorhielt, wenn sie auf die schwarze Liste kämen.

*

Faksimilestempel weg schließen!

(Nachdruck verboten.)

St. In der Güterabfertigungsstelle Hannover (Nord) wurden die Beträge für zahlreiche Nachnahmeforderungen, die eine Firma in Hannover abgesandt hatte, an zwei Buchhalter dieser Firma gegen Quittung ausgezahlt. Die Quittungen enthielten die gedruckte Unterschrift der Firma und außerdem zum Teil die mit Tinte ausgeführte Namensunterschrift des Inhabers der Firma, zum Teil auch nur einen Stempelabdruck, der den Namen des Firmeninhabers zeigte. Es stellte sich später heraus, daß diese Unterschriften von den Buchhaltern gefälscht waren, die auf diese Weise innerhalb 10 Monaten den Geschäftsinhaber um im Ganzen über 3000 Mark betrogen hatten. Dieser verlangte vom Eisenbahnsiskus Rückzahlung der Summe, weil die Güterabfertigungsstelle seinen inzwischen entlassenen und bestraften Buchhaltern die Nachnahmebeträge ausgezahlt habe, ohne sich zu vergewissern, ob sie zur Empfangnahme von Geldern berechtigt gewesen seien. Der Eisenbahnsiskus sah eine Fahrlässigkeit des Firmeninhabers darin, daß er die zur Fälschung benutzten Stempel und Quittungsformulare nicht unter Verschluss gehalten, sondern offen haben liegen lassen, so daß seine Buchhalter sie ohne weiteres benutzen konnten. Der Kläger erwiderte hierauf, daß der Stempel zur Unterstempelung von Reklamesachen angeschafft worden sei und deshalb zur steten Verfügung der Buchhalter hätte stehen müssen, weil diese täglich viele Drucksachen abzusenden und mit dem Stempel zu versehen hatten; ebenso seien die Quittungsformulare von den Buchhaltern benutzt worden, um über die im Geschäftslokale erfolgten Zahlungen zu quittieren. — Das Oberlandesgericht Celle wies die Klage ab. Es hielt eine Fahrlässigkeit des Klägers für vorliegend, denn er sei verpflichtet gewesen, den Faksimilestempel so sorgfältig zu verwahren, daß ein nachträglicher Mißbrauch zur Fälschung der Namensunterschrift auf den ebenfalls unverwahrten Quittungsformularen durch seine Angestellten nicht stattfinden konnte. Auch habe er den Geschäftsgang nicht in ausreichender Weise überwacht, denn sonst hätten die Verfehlungen seiner Angestellten nicht während eines Zeitraumes von 10 Monaten unentdeckt bleiben können.

Kleine Notizen.

* „Das deutsche Handwerk Dresden 1915“. Von der Ausstellungsleitung „Das deutsche Handwerk Dresden 1915“ wird uns mitgeteilt, daß durch das lebhafteste Interesse, welches der Ausstellung schon jetzt entgegengebracht wird und die zu erwartende rege Beteiligung sich eine be-

deutende Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen Planes nötig gemacht hat. Man hat sich daher veranlaßt gesehen, die Ausstellungsbedingungen in einigen Punkten einer Abänderung zu unterziehen. Die abgeänderten Bedingungen nebst Anmeldbogen und Geländeplan sind uns zur Kenntnisnahme übersandt worden und steht für Interessenten eine weitere Anzahl zur Verfügung.

Warnung vor zweifelhaften Zitherversandhäusern. Dringende Vorsicht ist vor den Versandhäusern geboten, die ihre hochpreisigen Zithern „verschenken“. Der Geschenkeempfänger muß sich verpflichten, eine Serie Notenblätter zu 10 Pf. das Stück von der Firma zu beziehen. Die Zithern sind minderwertig. Bei den Notenblättern muß der Verdienst herauspringen. Bevor man sich auf das „günstige“ Angebot einläßt, soll man den Bestellschein, den man unweigerlich unterschreiben muß, ehe man die Zither zugefandt erhält, genau durchlesen. Hieran darf man sich auch nicht durch die redigierten Reklamen, die stets Eile vorschützen und den nächsten Zug noch erreichen müssen, hindern lassen. Viel besser ist es aber, man läßt sich gar nicht auf das Angebot ein und kauft die Zither, sofern man sie haben will, am Platze. Dort hat man sie vor Augen und braucht vor allem außer dem „versteckten“ Kaufpreis nicht noch die Provision für die Reisenden, denen es vielfach an der erforderlichen Gewissenhaftigkeit fehlt, zu zahlen. Beschwerden gegen zweifelhafte Versandhäuser wolle man der Geschäftsstelle des Zentralvorstandes vortragen.

* Der Kochberuf erscheint vielen Eltern als Ziel für ihre heranwachsenden Söhne. Ueber seine Licht- und Schattenseiten, seine Arbeits- und Erwerbsverhältnisse, sowie über die Zukunftsaussichten eines Kochs unterrichtet eine sorgfältig ausgearbeitete Broschüre „Der Koch“, die vom Verbands Deutscher Köche E. B. in Berlin SW. 48 den Interessenten unentgeltlich zugefandt wird. Auch wird dort gebührenfreie Auskunft über die Eignung angebotener Lehrstellen erteilt.

* Ueber Jugend und Vergnügen schreibt Gymnasialdirektor Prof. Dr. Weimer in seinem noch zu wenig bekannten trefflichen Buche „Haus und Leben als Erziehungsmächte, kritische Betrachtungen“ sehr zeitgemäße Worte. Dem Kinde die unbefangene, anspruchsfreie Lebensfreude möglichst lange zu erhalten, muß ein Hauptbestreben des Erziehers sein. Gedankenlos lassen die Eltern ihre Kinder an vielen Vergnügungen teilnehmen, die der Jugend nicht gemäß sind. „Unausrottbar scheint z. B. die Gewohnheit der Deutschen zu sein, ihre Kinder schon in frühen Jahren mit in die Bierlokale zu schleppen. In den unteren Schichten der Bevölkerung nimmt man aus Mangel an geeigneter häuslicher Ueberwachung die Kinder an Sonntagen schon im Säuglingsalter mit ins Wirtshaus. In Mainz traf ich am 10. Juli 1910 in drei vollstündlichen Lokalen der Stadt nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr 192 Kinder. Es war der erste völlig regenfreie Sonntag nach einer fast dreiwöchigen Regenperiode. Man hätte glauben sollen, an einem solchen Tage und um diese Zeit wären die qualmigen, dumpfen Stadtlokale menschenleer gewesen; aber nein, sie waren gut besetzt. Eins litt sogar an beängstigender Ueberfülle. Eine Musikkapelle mit lärmenden Blechinstrumenten vollführte hier einen ohrenbetäubenden Spektakel. Schwerer Rauch- und Bierdunst lag über dem niedrigen Saale. Und in den Kreisen der Erwachsenen eingepfercht, saßen und standen 79 Kinder vom Säuglingsalter bis zu 12 und 13 Jahren, meist still der Musik und dem Gerede der Großen lauschend, fremd in einer ihnen innerlich fremden Welt. Die Älteren verließen zeitweise das Lokal, um sich auf der Straße etwas tummeln zu können. Als ich zwischen 7 u. 7½ Uhr dieselben Lokale wieder betrat, fanden sich immer noch 98 Kinder darin vor. Solche Beobachtungen macht man nicht nur in Mainz, man kann sie im ganzen deutschen Vaterlande mit ähnlichem Erfolge anstellen. Das Schlimmste ist, daß Millionen und Abermillionen unserer Landsleute dies ganz in der Ordnung finden, daß sie behaupten, es könne gar nicht anders sein.“ (Das Buch ist bei der C. S. Beck'schen Verlagsbuchhandlung in München erschienen.)

Aus den Lokalvereinen.

Montabaur.

Am 19. November 1913 fand im Saale des Herrn Joh. Meubert eine Versammlung des Gewerbevereins statt. Der erste Punkt der Tagesordnung war der Vortrag des Herrn Lehrers Koll über: „Wirtschaftliche Schä-

den unserer heutigen Zeit und Mittel zu ihrer Abhilfe.“ Der Gedankengang war folgender: Trotzdem in der letzten Zeit ungeheure Maschinenverrichtungen, ist die Arbeit für den einzelnen nicht geringer geworden. Der Kampf ums Dasein nimmt vielmehr mit jedem Tag schärfere Formen an. Wenn auch die Löhne etwas in die Höhe gegangen sind, so verschlingt die Steigerung der Lebensmittel- und der Wohnungspreise jede Verbesserung derselben. Um die Lebensmittel kaufen zu können, wird die Wohnung auf das äußerste eingeschränkt und außerdem die Frau, die Mutter in die Fabrik gedrängt, wodurch das Familienleben, die Kindererziehung zugrunde gerichtet wird. Die Ursache dieses Elends wird verschieden erklärt. Die vielfach vorhandene Ansicht, daß zu viele Menschen auf der Welt sind, ist ebenso falsch, wie die Ansicht, daß zuviel produziert wird. Auch der Kommunismus mit seiner Gleichheit und Brüderlichkeit wird das Elend niemals beseitigen. Die neueste Richtung der Wirtschaftslehre „Die Bodenreform“, erklärte als Hauptursache der heutigen Wohnungsnot das Terrainspekulationentum und das verkehrte Bodenrecht unserer heutigen Zeit. Nun ging der Redner auf „Die Bodenreform“ näher ein und zeigte an klaren, treffenden Beispielen die Ansichten, Ziele, Erfolge und Mißerfolge derselben. Insbesondere besprach er die Bestrebungen zur Verringerung der Wohnungsnot, der Kampf gegen das Spekulationentum, die günstigen Wirkungen des Zuwachsgesetzes, für dessen Aufhebung leider auch nass. Abgeordnete gestimmt haben, der Ertrag der Nutzungswertsteuer durch die gerechtere Grundsteuer, die systematische Erhaltung und Mehrung des Gemeindebesitzes, die Anwendung des Erbbauanrechtes, die Schaffung von industriellen Neubauland, und schließlich das traurige, aber eng damit zusammenhängende Kapitel des Bau-schwindels. Reicher Beifall lohnte den Redner, der durch klare, einfache Beispiele seine Ausführungen zu stützen wußte. Es wäre zu wünschen gewesen, daß viele unserer Stadtväter die Rede gehört hätten; sie hätten manche Anregungen daraus entnehmen können, denn auch in Montabaur ist in dieser Beziehung manches reformbedürftig. Nach dem höchst interessanten Vortrag berichtete der Vorsitzende Herr G. Sauerborn über den dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Hiernach soll die sonntägliche Verkaufszeit in Zukunft bis zu drei Stunden zulässig sein, welche für die verschiedenen Gewerbezweige verschieden festgesetzt wird. In Orten, wo die Bevölkerung aus der Umgegend die Läden an Sonn- und Festtagen aufsucht, kann die Verkaufszeit auf vier Stunden ausgedehnt werden. Er gab dann die anderen Bestimmungen des Entwurfs bekannt und machte den Vorschlag, eine Kommission zu wählen, welche mit der Behörde in Verbindung treten soll, zwecks Errichtung eines Ortsstatuts, damit die Verkaufszeit auf 4 Stunden ausgedehnt und die sonstigen zulässigen Ausnahmestimmungen für hiesige Stadt erwirkt werden. Herr Bürgermeister Sauerborn war der Ansicht, erst dann, wenn der gen. Entwurf Gesetzeskraft erlangt hat, das Weitere zu veranlassen. Auch den von dem Mitglied Herrn Kaumann Gustav Stern gestellten Antrag: „Einführung des 8-Uhr-Ladenstillstandes in Montabaur“ erwiderte er, zu vertagen, um später gemeinsam beide Angelegenheiten zu erledigen. Die Versammlung war mit dem Vorschlag des Herrn Bürgermeisters einverstanden. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß mehrere hiesige und auswärtige Herren sich bereit erklärt hätten, in nächster Zeit Vortr. ge im Gewerbeverein zu halten.

*

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben eingeführt die Eheleute Mechaniker Nikolaus Amüller in Oberursel, Bahnstellschaffner Heinrich Wilhelm Belte zu Bad Domburg v. d. S., Steinbauer Johann Georg Flach in Billmar, Steinbauer Wilhelm Mai in Weidenbach bei Walsrode, Kreisrentmeister Valentin Fischer in Wiesbaden und Geschäftsführer Johann Fischer in Wiesbaden.

Konkurse.

Das Konkursverfahren ist eröffnet worden: am 18. Dezember über das Vermögen des Fuhrmanns Jakob Peter Först in Sonnenberg (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Caspari in Wiesbaden); ebenfalls am 18. Dezember über das Vermögen des Händlers Wilhelm Friedrich in Wiesbaden. In diesem Falle ist Rechtsanwalt Gessert in Wiesbaden zum Konkursverwalter ernannt worden.

Konkurergebnisse.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Schuhmachermeister Albert Mäurer

in Hülffingen sind nur 9900 M. Forderungen zu berücksichtigen. Vorläufig soll eine Abschlagszahlung erfolgen, wozu 821 M. zur Verfügung stehen. — Im Konkurs des Kaufmanns Fritz Opde Siebt in Birges beträgt die verfügbare Masse 4935 M., ihr stehen Forderungen in Höhe von 21.260 M. gegenüber.

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vertriebsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

* Max Schramm und Hugo Jäkel. „Das Zeichnen schmäckerender Berufe“ in der Fortbildungsschule auf methodischer Grundlage. V. Lehrgang für Maler. Text nebst 28 schwarzen und 12 farbigen Tafeln, Preis in Leinen gebunden 10 M. Verlag Seemann & Co., Leipzig.

Der vor kurzem erschienene erste allgemein einführende Teil des vorliegenden Werkes hatte einen großen Erfolg zu verzeichnen. Es ist daher zu begrüßen, daß die Verfasser nunmehr einen der in Aussicht gestellten Fachbände, die als Fortsetzung des ersten Bandes gedacht sind, der Öffentlichkeit übergeben. Es soll darin gezeigt werden, in welcher Weise der Lehrplanaufbau für die einzelnen Berufe nach den im ersten Teile aufgestellten allgemeinen Grundsätzen zu erfolgen hat. Die Hauptaufgabe dieser Fachteile ist es, das rein fachliche, das dem Berufe eigentümliche, die Technik des betreffenden Berufes, auch für den Nichtfachmann, der an der Fortbildungsschule wirkt, so klar zu legen, daß der Unterricht sachlich erteilt und nach jeder Beziehung hin methodisch aufgebaut werden kann. Der vorliegende Lehrgang bringt Beispiele aus dem Unterricht der drei Stufen für das Malergewerbe, die der Lehrer beliebig vermehren und je nach der Beanlagung des Schülers ausgestalten kann. Das Vorlagenmaterial weist wieder eine große Anzahl vorzüglich ausgeführter farbiger Tafeln auf, die das Eindringen in den Lehrstoff in wünschenswerter Weise unterstützen. Leider legt der vorliegende Lehrgang einen viel zu großen Wert auf die Herstellung der Schablone, während es in der Schule doch in erster Reihe darauf ankommt, daß die Schüler zeichnen und malen, und zwar freihändig malen lernen. Der Lehrer muß es vermeiden, in den gleichen Fehler zu fallen. Das Buch ist in mehreren Exemplaren beschafft und wird an Schulen leihweise abgegeben, soweit Mittel zur Erwerbung des Buches nicht zur Verfügung stehen.

* Lehrgang für das Fachzeichnen des Dachdeckerhandwerkes von G. Sauerborn. Fachlehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule zu Hannover, 40 Tafeln im Format 22x30 cm, 8.50 M. Verlag von Seemann & Co., Leipzig 1913.

Das Werkchen enthält nach einem einleitenden und erläuternden Text auf 40 Tafeln die gebräuchlichsten Eindeckungsarten für Ziegel-, Papp- und Schieferdächer in überaus klarer und anschaulicher Weise dargestellt. Es wird für Unterrichtszwecke wie auch in der Praxis gute Dienste leisten.

* Lehrgang für das Fachzeichnen in Schneiderklassen von Obermeister und Fachlehrer Ernst Bräse in Altenessen, 26 Tafeln im Format 26x35 cm, 7.50 M. Verlag von Seemann & Co., Leipzig 1913.

Es werden nur Einzelteile und deren Bearbeitung behandelt, wobei der Verfasser annimmt, daß für die Umrisse größerer Teile Schablonen vorhanden sind und die Einzelteile vom Schüler praktisch ausgeführt werden. Vom Schnittmuster zeichnen nimmt der Verfasser ganz Abstand.

* Geißler, L., Zeichnerische Fachkunde für Maurer. Verlag Seemann & Co., Leipzig. 4.50 M. Aufgaben für die Hand der Schüler; I und II je 0.60 M.

Dieses Werk stellt den II. Band des Gesamtwerkes „Die Praxis der gewerblichen Zeichnungsschule“ dar und stellt sich dem I. Band, der die Einführung in das technische Zeichnen behandelt, würdig zur Seite.

Der Aufbau des Lehrgangs ist klar entwickelt und mit so ausreichender Erläuterung versehen, daß auch der Nichtfachmann an Hand des Buches einen zweckdienlichen Unterricht erteilen können. Die Anschaffung des Buches kann wärmstens empfohlen werden.

* Moderne Entwürfe billiger Schlofferarbeiten. 120 Entwürfe von Türen, Fenstern, Geländergittern, Balkonen und Brüstungsgittern, Treppengeländern, Türfüllungen, Fenster- und Oberlichtgittern, Veranden, Gartenhäuschen, Grabgittern und -Kreuzen, Luftschaltern, Bordüren, Firmen-Aushängeschildern usw. unter

Verwendung neuzeitlicher Ornamente der Firma Val. Hammer, Frankfurt a. M. Entworfen von D. Sterzing. In Mappe mit ausführlicher Beschreibung und genauer detaillierter Kostenberechnung. Preis 3 M. Verlag von Gustav Wolf, Dresden-N. I.

Der durch sein hervorragendes Vorlagenwerk „Motivenschatz für Schlosser“, Band 1-10, in Schlosserfachkreisen rühmlichst bekannte Verlag bringt heute ein neues Werk auf den Markt. Die Entwürfe rühren von einem speziell mit dem Schlosserhandwerk vertrauten Künstler her, der tiefes Empfinden für die Materialbearbeitung vertritt. Zum Schlusse möchten wir noch lobend hervorheben, daß dieser Sammlung eine äußerst gewissenhafte und ganz ausführliche Kostenberechnung beigegeben ist. Die Entwürfe befinden sich auf den losen Blättern, die in einer eleganten Mappe untergebracht sind. Der Preis von 3 M. ist so überaus mäßig für dieses umfangreiche Werk, daß die Anschaffung desselben einem jeden möglich sein wird.

* Übungen mit dem Quaststift in ornamentaler Schrift von Fr. Baumann, Berl. E. Meyer, Hannover-List. Fr. 0.50 M.

Dieses Übungsheft kann zu Unterrichtszwecken für Schriftgewerbe empfohlen werden.

* Aufgabensammlung für das Rechnen der Maschinenschlosser und verwandter Berufe von P. Sautter und A. Zimmermann. Verl. von Dolland & Josenhaus, Stuttgart. Fr. 80 Pfg.

Das Buch bringt berufliche Aufgaben für Längen-, Flächen-, Körper- und Gewichtsberechnungen in fachtechnisch richtiger Weise mit vielen gut ausgeführten Skizzen. Außerdem enthält es in

einem Anhange die für die Berechnung notwendigen Tabellen. Dieses Rechenbuch kann für obengenannte Berufe wärmstens empfohlen werden.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Fragestellung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht reg zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Fragen.

H. D. in S. Was ist die beste schaffsichere Wand und Decke, aus welchem Material und in welcher Stärke? Gewünscht ist Stärke von 12 bis 16 Zentimeter. Wir bitten die Sachverständigen unter unseren Lesern um freundliche Beantwortung dieser Frage.

L. S. Ich bitte, mir mitzuteilen, welchen Preis das Festmeter Kufbaumholz im Stamm hat.

Antworten.

L. S. Der Preis des Kufbaumholzes richtet sich ganz nach der Qualität. Es bewegt sich etwa zwischen 160 und 300 M. für das Festmeter.

J. M. Jedem Gruben- oder Steinbruchbesitzer wird von der betreffenden Polizeiverwaltung ein Rechenbuch ausgehändigt, worin die Polizeiverordnung für den Reg.-Bezirk Wiesbaden vom 2. April 1901 nebst Bekanntmachungen sowie die Ausführungs-Anweisungen zum Abdruck gebracht sind. Paragraph 9, der von der Einfridigung der Grube handelt, bestimmt, daß dieselbe mindestens 0.90 Meter hoch und nicht weniger wie 1 Meter vom Rande der Grube abliehen soll. Chr. Lang, Maurermeister und Baum-ernehmer.

Handwerkskammer Wiesbaden. Bekanntmachung.

Die Handwerker des Kammerbezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bezüglichlichen Bestimmungen der Reichs-Versicherungsordnung über die Krankenversicherung, welche am 1. Januar 1914 in Kraft treten, sämtliche Lehrlinge, einerlei ob sie Lohn beziehen oder nicht, krankenversicherungspflichtig sind und binnen drei Tagen bei der zuständigen Krankenkasse durch den Arbeitgeber angemeldet werden müssen.

Das Gleiche gilt von den bisher der Krankenversicherungspflicht nicht unterworfenen Dienstboten, falls solche von Handwerkern beschäftigt werden.

Auch die sogenannten „unständigen Arbeiter“ (Aushilfsarbeiter, die in der Regel nicht länger als eine Woche beschäftigt werden), sowie die sogenannten „Hausgewerbetreibenden“ unterliegen vom 1. Januar 1914 ab der Krankenversicherungspflicht. Ihre Anmeldung zur Krankenkasse liegt dagegen nicht den Arbeitgebern ob, ist vielmehr von diesen Versicherungspflichtigen selbst zu besorgen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1913.

Die Handwerkskammer:

J. M.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

**Nassauische
Landesbank**



**Nassauische
Sparkasse**

WIESBADEN, Rheinstraße 42.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbands des Reg.-Bez. Wiesbaden.

Reichsbank-Girokonto. Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. Telefon 833 u. 893.
28 Filialen (Landesbankstellen)

147 Sammelstellen für den Sparverkehr im Reg.-Bez. Wiesbaden.

Ausgabe der 3 1/2 % und 4 % Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank

Annahme v. Spareinlagen 5 M. 10 000.—
Annahme von Gelddepositen

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten

Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots)

An- und Verkauf von Wertpapieren, Ankauf von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Bauscheine (für Kontoinhaber).

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Die Direktion der Nassauischen Landesbank.

Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation

Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände

Darlehen gegen Verpfändung v. Wertpapieren (Vomhard-Darlehen)

Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschuße)

Uebnahme von Kauf- und Gütersteuern

Kredite in laufender Rechnung.

Allgemeiner Deutscher
Versicherungs-Verein a. G.
Stuttgart.

**Haftpflicht-
Unfall-Lebens-
Versicherung**

Kapitalanlage 1913: 95 Mill. M.
Jahresprämie 1913: 34 Mill. M.
900 000 Versicherungen.

Empfehlungsverträge mit dem Gewerbeverein für Nassau und der Handwerkskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Prima

Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen

empfiehlt

Wilhelm Basting
Küfermeister

Mittelheim im Rheingau

Reelle u. billige Bezugsquelle.

Preisliste gratis.

Rheinisches

Technikum Bingen

Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau,
Brückenbau.

Direktion: Prof. Hoepke.

Chaufeurkurse.

**B. Maas in Soling u
Türen-Fabrik.**

Lager in Zimmerfurn
Güter und Bekleidungen
in jeder Holz- und St.-Art.

Sperrholz-Türen und
Platten.

Vertreter: Fr. Albert,
Frankfurt a. M. S.
Darmstädterlandstraße 103.
Kataloge gratis.

Die altbewährte, preisgekrönte
nicht einlaufende
Blitz Wolle

Strick-
Dachstuhl, Strickstuhl, Strickstuhl
zu M. 1.50 pr. Pfund
Erfurt auch an „Tivoli“ (Master-Frank) als

Erfurter Garnfabrik

Hoflieferant in Erfurt W. 137.

Mitteldeutsche Transporteräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Grauguß

aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinengüter, Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigt
Eisengießerei

Theodor Ohl

Limburg a. d. L.

Leder-Treibriemen

der Firma Anton Heim & Co.,
Hamburg sind die besten der Welt.

Fabriklager und Generalvertreter:

P. A. Stoss Nachf.,

Wiesbaden, Taunusstraße 2.



Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Red.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. - Tel. Amt 404/1 231.

Kreisarbeitsnachweis

Walberdorffer Hof Limburg a. L. Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche, landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Für Arbeitnehmer ist die Vermittlung kostenlos.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhesen. Telefon 6 und 43

Beton- Pfosten, Röhren, Rippen, Zaun-
Wingerts, Zementleichtsteine,
Kellerlagersteine, Zementdielen



J. Schnitz, Diez a. d. Lahn.
Fabrikation von Sprossen-,
Bock-, Küchen-, Rohr- und
Leder-Stühlen
in allen Holz- und Stilarten.
Spezialität:
Sprossen-Stühle
m. massiv gebog. Sitzrahmen.
Stets roßes Lager.
Probetendenz per Na nnahme.
Katalog gratis und franko.

Gefellenbriefe

liefert die Buchdruckerei Herm. Rauch, Wiesbaden.

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“ Allein-Besitzer **W. Hunschede, Caub** am Rhein
unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube der Cauber Reviere,
elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370 000 qm
— liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüg-
lichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen.



Nassauische Landesbank Wiesbaden.

Von den in der Emission befindlichen Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank wird ein Teilbetrag von

5 000 000 Mk. 4% Schuldverschreibungen Buchstabe Z
zum Vorzugskurs von 98,40% (Börsenkurs 99%)

in der Zeit vom 22. Dezember cr. bis 10. Januar 1914 einschliesslich zur Zeichnung aufgelegt.

Bei Einzahlungen, die bis zum 30. Dezember cr. erfolgen, wird der Kurs mit 98,30% berechnet.

Die Stücke können sofort bezogen werden.

Zeichnungen können erfolgen:

Bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, bei sämtlichen Landesbankstellen und den Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse; ferner bei nachstehenden Wiesbadener Banken:

Allgemeiner Vorschuss- u. Sparkassenverein,
Bank für Handel und Industrie,
Marcus Berlé & Co.,
Deutsche Bank,
Direktion der Diskontogesellschaft,
Dresdner Bank,
Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau
Bank für Handel u. Industrie Depositenkasse Biebrich und dem Vorschussverein zu Biebrich a. Rh.

Gebrüder Krier,
Mitteldeutsche Kreditbank,
Oppenheimer & Co.,
Pfeiffer & Co.,
Vorschussverein,
Wiesbadener Bank, S. Blefeld
& Söhne.

Die näheren Zeichnungsbedingungen sind daselbst erhältlich.

Die Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank sind **mündelsicher**, sie werden vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden garantiert.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1913.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Dichte Dächer
selbst bei größter Sonnenhitze. Billig in Anlage und Unterhaltung.

stelle man her aus „Strapazoid“
Eignet sich für flache und steile Dächer, in allen Farben streichbar. Tropf nicht.

Prospekt No. 450p und Muster postfrei und umsonst.

A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

Kgr. Sachsen
Technikum Mittweida.
Direktor: Professor Holst.
Höheres techn. Institut
f. Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen für Ingenieure,
Techniker und Werkmeister.
El. u. Maschinen-Laboratorien.
Lehrfabrikwerkstätten.
Aelteste u. besuchteste Anstalt.
Progr. etc. gratis
v. Sekretariat.

Verlangen Sie nur
Efelce
Draht- und Kohlen-
fadenlampen.
Es sind die billigsten,
weil die besten f. Industrie
und alle Zwecke. Fabrikat
mit 20 Jähr. Pat. Wo nicht
erhältl. direkt Bez. v. d.
Fleischhacker-
Lampen-Comp.
Dresden-N.
22

Parkettfabrik Langenargen, A.-G. Begründet 1853.
Telephon Nr. 1.

Alle Arten

Riemen- u. Parkettböden

Spezialität:

Feinste Tafelparketts.

Durch und durch gedunkelte Eichen-
hölzer. — Parkett mit Nut und Feder
in Asphalt nach Patent „Theissing“
für Baden, Württemberg, Elsaß und
Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprä-
gnierte Buchenriemen.

Band- u. Comb.
Abriht- und Dichten-
hobelmaschine 500,
Kreissäge 500, Abriht-
maschine 500, Universal-
radmaschine, Combin.
Kreissäge mit Fraise
neu, billig veräußlich.
Ferner gebraucht. 16 PS.
Deutzer Motor, Gas und
Benzin, 1 Brennholz-
kreissäge, 1 Transmis-
sion 6 m x 40 mit Zubehör.
Näheres bei Karl Hart-
mann, Höchst a. Main,
Sedanstraße 10.

1 gebrauchte
autog. Schweißanlage
in gutem Zustand billig ab-
zugeben. Offert. unter L. 14
an die Geschäftsstelle d. Btg.

1 Bandsäge, 900 mm
Nollendurchmesser, 1 Ab-
rihtmaschine, 500 mm
breit mit runder Messerwelle,
fast neu, 1 Dichtenhobel-
maschine, 400 mm br., 1
Langlochbohrmaschine,
1 schwere Kreissäge,
1 Fräsmaschine m. Werk-
zeug, sämtlich sehr gut erhalten,
billig abzugeben. Off. unter
S. 15 a. d. Geschäftsst. d. Btg.

1 Dynamo, 10 P.S.
mit Schalttafel und sämtl.
Apparaten, auch als Gleich-
strommotor zu benutzen, fast
neu, sowie 15 P.S. Waggenauer
Dampfsmotor billig
zu verl. Off. u. S 16 a. d. Btg.

Verdingungsstermin für die **Memnerarbeiten**
(Ausführung in Zink und Kupfer) für den Re-
bau des Museums an der Kaiserstraße (Los 1
bis 6) ist **Montag, den 12. Januar 1914, vorm.
9 Uhr.** Die Angebotsunterlagen werden Friedrich-
straße 19, Zimmer 9, für 1 M., soweit der Vorrat
reicht, abgegeben.

Stadt. Hochbauamt, Wiesbaden.

Verdingungsstermin für die **Dachdeckerarbeiten**
(Rheinischer oder Langhader-Schiefer), Los 1 bis
2 für den Museumsneubau an der Kaiser-
straße hierseits, ist **Donnerstag, den 15. Januar
1914, vorm. 10 Uhr.** Die Angebotsunterlagen
werden Friedrichstr. 19, Zimmer 9, für 60 Pfg.,
soweit der Vorrat reicht, abgegeben.

Stadt. Hochbauamt, Wiesbaden.

Verdingung.

Für den **Neubau der Oberförsterei Wörsdorf**
zu **Idstein** sollen folgende Arbeiten und Liefe-
rungen öffentlich vergeben werden: Los 1a Tischler-
arbeiten vom Hauptgebäude Los 1 b Tischlerarbeiten
vom Nebengebäude. Los 2 Glaserarbeiten (71 qm
Eichenholzfenster einschl. Verglasung und Beschlag.)
Die Verdingungsunterlagen u. Zeichnungen können
im Geschäftszimmer des Hgl. Hochbauamtes wäh-
rend der Dienststunden eingesehen werden Ange-
botsformulare können, soweit vorrätig, gegen Ein-
sendung von 1 M. für die Lose 1 a und 2 und von
0.50 M. für Los 1 b von hier bezogen werden. Ver-
schlossene und mit entsprechender Aufschrift ver-
sehene Angebote sind bis zum **16. Januar 1914,
vorm. 11 1/2 Uhr,** hierher einzusenden. Zuschlags-
frist: 3 Wochen. Beginn der Arbeiten sofort nach
Zuschlagserteilung.

Langenschwalbach, 2. Januar 1914.
Königliches Hochbauamt.

Rolläden in Holz
u. Eisen
Zug-Jalousien, Roll-Jalousien
Rollschutzwände, Gurtwickler
Reparaturen prompt und billigt
Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telephon 2072

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststein-
fabrikate für Innen- und Außenarchitektur, frei-
tragende und festeren Treppenanlagen, Denk-
mäler, Grabsteinsäulen etc. unter Anwendung jeder
Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava,
Muschelkalk, sowie allen anderen Steinarten unter
Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener
Steinbruchanlage zweckentsprechend gemahlen wird. —
Für Vorfahrbeton und Steinputz alle bewährten
Steinmahlungen, Terrazzo-Ornamente u. Steinlände
in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.

Gaube, Godel & Cie.
G. m. b. H.
Oberlahnstein
liefert
Eisenguß nach eigenen und fremden
Modellen, roh und bearbeitet,
Bahnräder und Riemen-
scheiben, auch auf Formmaschinen ge-
arbeitet, Lehmguß, Guß zu Feuer-
rungsanlagen. — Ferner Kran-
wagenaufzüge (Umbau von solchen
nach den neuesten geistlichen Bestim-
mungen), Winden, Flaschenzüge,
Baumaschinen etc., Transmissionen
und maschinelle Anlagen aller Art.

Franz Werr Söhne Höchst a. M.
Telefon 182.
Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eigenkonstruktion
empfehlen sich im

Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern,
Dachbindern, Veranden, Gittern, Markisen-
konstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen
sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt.
Zugleich empfehlen wir uns in vortom-
menden Fällen im autogenischen Schneiden.

Notationsdruck v. S. A. u. h., sämtl. in Wiesbaden